

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

18.07.2016

Geschäftszeichen:

I 41-1.3.15-91/15

Zulassungsnummer:

Z-3.15-2130

Antragsteller:

Buzzi Unicem Spa

Via L. Buzzi 6

15033 CASALE MONFERRATO

ITALIEN

Geltungsdauer

vom: **18. Juli 2016**

bis: **21. Juni 2018**

Zulassungsgegenstand:

Beton unter Verwendung von Calcium-Sulphoaluminat-Zement "Next SR03" nach ETA-13/0417

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst vier Seiten.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Der Zulassungsbescheid erstreckt sich auf Beton nach DIN EN 206-1¹ in Verbindung mit DIN 1045-2² unter Verwendung von schnellerhärtendem Zement auf Basis von Calciumaluminatsulfat "Next SR03"³, der nach der Europäischen Technischen Zulassung ETA-13/0417 hergestellt, überwacht und zertifiziert sein muss.

Für die Herstellung des schnellerhärtenden Zements auf Basis von Calciumaluminatsulfat "Next SR03" wird ein werkmäßig hergestellter Calciumaluminatsulfatklinker verwendet, der vorwiegend aus Yeelimit (C₄A₃S) besteht.

Zur Gewährleistung einer ausreichenden Verarbeitungszeit der Mörtel bzw. der Betone muss ggf. ein Verzögerer zugegeben werden.

Mörtel oder Betone, die unter Verwendung des schnellerhärtenden Zements auf Basis von Calciumaluminatsulfat "Next SR03" hergestellt werden, zeichnen sich speziell durch eine hohe Anfangsfestigkeit (≥ 10 MPa nach 6 h) aus.

Der schnellerhärtende Zement auf Basis von Calciumaluminatsulfat "Next SR03" weist SR-Eigenschaften im Sinne von DIN EN 197-1⁴ auf.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Beton und Stahlbeton nach DIN EN 206-1¹ mit dem schnellerhärtenden Zement "Next SR03" nach ETA-13/0417 darf unter den Bedingungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nur in Verbindung mit DIN 1045-2² hergestellt werden.

Der schnellerhärtende Zement "Next SR03" darf in folgenden Expositionsklassen gemäß DIN 1045-2 verwendet werden:

X0
XC1, XC2
XF1, XF3
XA1 bis XA3⁵

1.2.2 Darüber hinaus darf der schnellerhärtende Zement "Next SR03" bei chemischem Angriff durch Sulfat als Zement mit hohem Sulfatwiderstand (HS-Zement) verwendet werden.

¹ DIN EN 206-1:2001-07 Beton; Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität
DIN EN 206-1/A1:2004-10 Beton; Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000/A1:2004
DIN EN 206-1/A2:2005-09 Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000/A2:2005

² DIN 1045-2:2008-08 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 2: Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität - Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1

³ Im weiteren Text wird der schnellerhärtende Zement auf Basis von Calciumaluminatsulfat "Next SR03" als schnellerhärtender Zement "Next SR03" bezeichnet.

⁴ DIN EN 197-1:2011-11 Zement - Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien von Normalzement; Deutsche Fassung EN 197-1:2011

⁵ Der schnellerhärtende Zement "Next SR03" darf nur in der Expositionsklasse XA "Betonkorrosion durch chemischen Angriff" ausgelöst durch Sulfat (SO₄²⁻) verwendet werden.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-3.15-2130

Seite 4 von 4 | 18. Juli 2016

- 1.2.3 Spannbetonbauteile nach DIN EN 1992-1-1⁶ in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA⁷ dürfen unter Verwendung von "Next SR03" nur hergestellt werden, wenn die Spannstähle nicht in direktem Kontakt zu dem Beton stehen.
- 1.2.4 Der schnellerhärtende Zement "Next SR03" darf für die Herstellung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel⁸ verwendet werden.
- 1.2.5 Einpressmörtel nach DIN EN 447⁹ darf mit "Next SR03" nicht hergestellt werden.
- 1.2.6 Der schnellerhärtende Zement "Next SR03" darf nicht für die Herstellung von massigen Bauteilen im Sinne der DAfStb-Richtlinie "Massige Bauteile aus Beton"¹⁰ verwendet werden.
- 1.2.7 Die Erhärtung des Betons mit schnellerhärtendem Zement "Next SR03" darf nicht durch Zufuhr von Wärme beschleunigt werden. Die DAfStb-Richtlinie "Wärmebehandlung von Beton"¹¹ darf nicht angewendet werden.
- 1.2.8 Der Beton bzw. Mörtel und Bauteile aus Beton bzw. Mörtel, die mit dem schnellerhärtendem Zement "Next SR03" hergestellt wurde, dürfen nicht in direktem Kontakt mit Boden und Grundwasser eingebaut werden.

2 Bestimmungen für die Ausführung

- 2.1 Die Zusammensetzung des Betons¹² mit schnellerhärtendem Zement "Next SR03" ist stets aufgrund von Erstprüfungen entsprechend DIN EN 206-1¹ in Verbindung mit DIN 1045-2² festzulegen.
- 2.2 Die Erhärtung des Betons wird durch die Verwendung von schnellerhärtendem Zement "Next SR03" beschleunigt. Aus diesem Grund ist ggf. die Zugabe eines Verzögerers notwendig, dessen Zugabemenge im Rahmen der Erstprüfung festzulegen ist.
Es ist der vom Hersteller empfohlene Verzögerer zu verwenden. Es sind die Dosierempfehlungen des Herstellers zu beachten.
- 2.3 Es dürfen nur inerte Betonzusatzstoffe (Typ I) zugegeben werden.

Dr.-Ing. Wilhelm Hintzen
Referatsleiter

Beglaubigt

- 6 DIN EN 1992-1-1:2011-01 Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1992-1-1:2004 + AC:2010
- DIN EN 1992-1-1/A1:2015-03 Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1992-1-1:2004/A1:2014
- 7 DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau
- DIN EN 1992-1-1/NA / A1:2015-12 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Änderung A1
- 8 Deutscher Ausschuss für Stahlbeton e.V. – DAfStb:
"DAfStb-Richtlinie Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel – (2011-11)" Berlin: Beuth, 2011 (Vertriebs-Nr. 65211)
- 9 DIN EN 447 Einpressmörtel für Spannglieder; Anforderungen für üblichen Einpressmörtel
- 10 Deutscher Ausschuss für Stahlbeton e.V. - DAfStb:
"DAfStb-Richtlinie Massige Bauteile aus Beton – (2010-04)" Berlin: Beuth, 2010 (Vertriebs-Nr. 65053)
- 11 Deutscher Ausschuss für Stahlbeton e.V. - DAfStb:
"DAfStb-Richtlinie Wärmebehandlung von Beton – (2012-11)" Berlin: Beuth, 2012 (Vertriebs-Nr. 65254)
- 12 Im weiteren Text wird "Beton" für Beton, Stahlbeton und ggf. Spannbeton verwendet.